

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 30.896/1

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 13. November 2000 von dem Minister-Präsidenten der deutschsprachigen Gemeinschaft, Minister für Beschäftigung, Behindertenpolitik, Medien und Sport gebeten wurde, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Zustimmung zur Konvention 182 der internationalen Arbeitsorganisation betreffend das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit und das unmittelbare Eingreifen im Hinblick auf deren Abschaffung, verabschiedet in Genf am 17. Juni 1999" abzugeben, hat am 7. Dezember 2000 folgendes Gutachten abgegeben :

Der Entwurf ruft nur folgende Bemerkung auf.

Dem Rat der Deuschsprachigen Gemeinschaft sind ein völlig authentischer französischer Text der zu billigenden Konvention und eine deutsche Übersetzung dieser Konvention (1), vor der der Vermerk "Übersetzung" stehen soll, vorzulegen.

(1) Der dem Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, übermittelte Text obenerwähnter Konvention stimmt mit deren authentischem Text nicht völlig überein.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	M. VAN DAMME,	Kammervorsitzender,
	J. BAERT,	Staatsräte,
	J. SMETS,	
	G. SCHRANS,	Beisitzer der Gesetz-
	A. SPRUYT,	gebungsabteilung,
Frau	A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn W. VAN VAERENBERGH, Auditor, vorgelegt. Das Referat des Koordinationsbüros wurde von Herrn E. VANHERCK, Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS

M. VAN DAMME

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN